

03

Juli 2023

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

**Umfragen der AK:
„Mobilität in Kärnten“
„Was kostet das Wohnen in Kärnten?“**

AK-Präsident Günther Goach:



**„Ihre Meinung zu Wohnen und
Mobilität ist wichtig: Sie ist
die Basis für Verbesserungen.
Danke für Ihre Unterstützung!“**



INHALT

- 4/5 Schwerpunkt**
Goach im Interview zu Teuerungen bei Energie, Wohnen und Lebensmitteln
- 6–11 Arbeit und Recht**
Das große Urlaubs-ABC
Was tun, wenn das Geld nicht kommt?
- 12/13 Beruf und Familie**
Alle Infos zur Elternteilzeit
AK fordert: Ende der Gewalt an Frauen!
- 14–19 Konsument**
Jetzt mitmachen: Umfrage zu Mobilität und Wohnen in Kärnten!
- 20–23 Bildung**
Kostenlose Nachhilfe im Sommer
Tipps für Praktikum und Ferialjob
- 24 Impressum**

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
 Konsumentenschutz 050 477-2000
 Steuerrecht 050 477-3000
 Förderungen 050 477-4000
 Bibliotheken 050 477-5000
 Betriebskosten-Check 050 477-6000
 Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
 kaernten.arbeiterkammer.at



Haben Sie einen schönen Sommer und erholsame Urlaubstage! Herzlichst Ihre Redaktion

tipp-TOP

Resolution gegen

In der Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten – am 1. Juni 2023 – wurden sechs richtungweisende Anträge sowie acht Resolutionen einstimmig in Richtung Land und Bund verabschiedet. Gemeinsamer Tenor: Teuerungswelle stoppen, Arbeitnehmer unterstützen. Am Beginn sprach ÖGB-Landesvorsitzender Rene Willegger das brennende Thema der Teuerung in Österreich an: „Wie lange wird die Wirtschaft das noch aushalten, wenn sich die Menschen nichts mehr leisten können?“ Landeshauptmann Peter Kaiser ergänzte in seiner Rede an das Plenum: „Wir dürfen jene

nicht vergessen, die sich derzeit in äußerst prekären Lebensumständen befinden. Insbesondere der Armut – vor allem Kinder betreffend – muss der Kampf angesagt werden.“ AK-Präsident Günther Goach unterstrich das gemeinsame Bestreben alle Fraktionen in der Arbeiterkammer, der Teuerung den Kampf anzusagen. Leisbare Mieten, Energie und Lebensmittel standen im Fokus seiner Rede. „Bis sich der Markt beruhigt, müssen Maßnahmen wie etwa ein Mietpreisdeckel oder eine befristete Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel getroffen werden.“

Goach mit Doppelvotum bestätigt

Mitte Juni 2023 fand im Vorfeld des 4. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft PRO-GE die Bundesfraktionskonferenz der FSG (Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen) statt. Im Rahmen der Konferenz wurde AK-Präsident Günther Goach – mit 98,3 Prozent – neuerlich zum FSG-Vorsitzenden der Gewerkschaft PRO-GE in Österreich gewählt. Außerdem wurde Kärntens AK-Präsident mit einem Votum von knapp 99 Prozent zum ersten Stellvertreter des neuen Bundesvorsitzenden der Produktionsgewerk-

schaft, Reinhold Binder, gewählt. Bei den Gewerkschaftstagen haben die Delegierten das Arbeitsprogramm für die kommenden fünf Jahre festgelegt. Goach: „Meine Wiederwahl ist mir nicht nur eine große Ehre, sie gibt mir neuerlich den Auftrag, für die Interessen tausender Menschen einzutreten! Demokratie ist für die PRO-GE ein hohes Gut. Betriebliche Mitbestimmung ist der Schlüssel für gute Arbeitsbedingungen. Denn die besten Lösungen kommen zustande, wenn Betroffene mitreden und mitbestimmen können.“



Teuerung verabschiedet

Bei der AK-Vollversammlung am 1. Juni 2023 diskutierte der Vorstand der AK Kärnten über Entlastungsmaßnahmen und den Kampf gegen die Inflation.



AKG 1/23



Mitterhauser

Kärntens AK-Präsident wurde neuerlich zum PRO-GE-Vorsitzenden der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen in Österreich sowie zum ersten Stellvertreter von PRO-GE-Bundesvorsitzenden Reinhold Binder gewählt.

AK/Jost & Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Ihre Meinung ist unser Auftrag für Verbesserungen für Sie!

Zu den wesentlichen Aufgaben der Arbeiterkammer gehört es, für die Interessen ihrer Mitglieder einzustehen. Fehlentwicklungen müssen ehestmöglich erkannt und aufgezeigt werden! Daher ist es uns ein Anliegen, Ihre Meinung abzufragen.

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, leistbare Mieten sind daher ein Muss! Die AK erhebt heuer wieder die Kosten von privaten Miet- sowie von Genossenschaftswohnungen. Helfen Sie uns, indem Sie bei der Umfrage mitmachen! Ihre Daten bilden die Grundlage dafür, um für weitere Verbesserungen für Mieter in Kärnten zu kämpfen.

Erstmals gehen wir auch mit einer Onlineumfrage zu „Mobilität in Kärnten“ in das Feld. Wir sehen es als unsere Verantwortung, Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Mobilität für alle Kärntnerinnen und Kärntner aufzuzeigen, um die täglichen Wege ökologisch bestmöglich und leistbar bewältigen zu können. Denn nicht nur beim Arbeits- oder Schulweg, sondern auch in der Freizeit und im Alltag sind die meisten Menschen auf das private Auto oder den öffentlichen Verkehr angewiesen. Eine Mobilitätswende kann nur erfolgreich gelingen, wenn jeder miteinbezogen und niemand zurückgelassen wird. Daher gilt: Ihre Meinung ist unsere Forderung! So können Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Nutzung herausgefiltert werden. Die Studienergebnisse dienen als Grundlage für Strategien, um noch vorhandene Lücken in den Teilregionen Kärntens zu schließen und um das Verkehrssystem zu modernisieren und neue Chancen für Südösterreich – durch die Eröffnung der Koralmbahn – aufzuzeigen und eine Mobilitätswende erfolgreich einzuleiten.

Ich danke Ihnen vorab für Ihre Teilnahme und wünsche Ihnen sowie Ihren Familien erholsame Urlaubstage!



AK Tennis Cup: Gewinner gekürt

Beim AK Tennis Cup, der bei kärntenweiten Vorrunden im Mai und Juni stattfand, nahmen über 30 Firmen-Mannschaften teil. Beim großen Finalturnier am 10. Juni standen auf der Anlage des ASKÖ Villach schließlich die Sieger fest.

Das Team der Transportlogistik Gebrüder Weiss wurde bei den Zweierteams Turniersieger. Bei den Viererteams gewann das Militärkommando Kärnten (Bild rechts).

Goach: „Der Druck auf die Menschen wird täglich größer!“

Im Gespräch: AK-Präsident Günther Goach zu Energiepreiserhöhung, gestiegenen Lebensmittelpreisen und unleistbaren Mieten. Der Druck auf die Menschen wird von Tag zu Tag größer, während nachhaltige Maßnahmen – etwa zur Inflationsenkung – kaum erfolgen. Goach warnt im Interview vor schleicher Verarmung und Einmalzuschüssen, die meist nur einen Tropfen auf dem heißen Stein bedeuten.



AK/Wajand

Herr Präsident, die „Gierflation“ ist in aller Munde. Wovon sprechen wir hier?

GOACH: Die Inflation stieg enorm an und wurde zur Gierflation, einer profitgetriebenen Inflation mit unverändert hohen Preisen, sei es bei Lebensmitteln, Wohnen, Heizen, Strom. Es ist beschämend, dass in Österreich 1,7 Millionen Menschen armutsgefährdet sind. Und man darf bei der derzeit hohen Inflation nicht vergessen: Diese Geldentwertung ist für Haushalte mit wenig Einkommen weit

schlimmer. Sie müssen mit dem niedrigen Einkommen einen besonders hohen Anteil für die Deckung ihrer Grundbedürfnisse aufwenden.

„Brot kostet für Menschen mit geringem Einkommen gleich viel wie für Gutverdiener. Nur müssen jene mit wenig Einkommen einen weit höheren Anteil ihres Einkommens zur Deckung der Grundbedürfnisse ausgeben.“

Wo liegen Ihrer Ansicht nach die Probleme?

GOACH: Alle bisherigen Antiteuerungspakete der Bundesregierung haben kaum gewirkt. Einmalzahlungen statt vorausschauender, nachhaltiger Entlastungen stehen an der Tagesordnung. Ein Mietpreisstopp wäre dringend notwendig gewesen. Stattdessen wer-

den Haushalte mit niedrigem Einkommen mit einer Einmalzahlung abgespeist. Oder man spricht von einer Abschöpfung der Übergewinne, anstatt Energiepreise zu limitieren. Es gibt keine Transparenz bei den Energiekonzernen und übrigens auch keine Transparenz bei den Lebensmittelkonzernen. Bei Lebensmitteln hätte man längst die Mehrwertsteuer – zumindest zeitlich begrenzt – auf Grundnahrungsmittel streichen müssen. Denn ein Kilogramm Brot kostet für Menschen mit geringem Einkommen gleich viel wie für Gutverdiener. Nur müssen jene mit wenig Einkommen einen weit höheren Anteil ihres Einkommens für die Deckung der Grundbedürfnisse ausgeben. Deshalb wäre auch eine Antiteuerungskommission

gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen schon längst fällig! Hinzu kommt, dass durch Indexierung vom Handyvertrag bis zum Kredit alles teurer wird! Den Menschen steht das Wasser bis zum Hals – inzwischen auch dem Mittelstand.

Sie sprechen von sozialer Ausgrenzung und Armut. Wie schätzen Sie die Situation ein?

GOACH: Höchste Priorität hat für die AK, dass erwerbstätige Menschen mit ihrer Arbeit keinen sozialen Abstieg erleiden. Es darf nicht sein, dass Zuschüsse oder Förderungen als Mittel gegen schleichende Verarmung notwendig werden. Aber an diesem Punkt sind viele berufstätige Menschen angekommen. Die Politik ist nicht dafür da, Energie-, Immobilien- und Lebensmittelkonzernen permanent unter die Arme zu greifen und ihnen zu noch höheren Gewinnen zu verhelfen. Politik ist für die Menschen da. Für die, die mit ihrer Arbeit jeden Tag von Neuem das Land am Laufen halten! Jetzt müssen endlich auch die Profiteure ihren Anteil leisten!

Kommen wir zum Thema Energie. Die AK hat gegen die Stadtwerke Klage eingereicht und geht nun auch gegen die Preiserhöhungen der Kelag vor Gericht.

GOACH: Während andere Energieanbieter in Österreich ihre Preise aufgrund sinkender Weltmarktpreise reduzieren, gehen sie in Kärnten rauf. Uns als AK geht es um einen angemessenen Energiepreis für heimische Konsumentinnen und Konsumenten und um Transparenz. Wenn zigtausende Kunden vor vollendete Tatsachen gestellt werden – und hier reden wir von Preiserhöhungen von teils über 100 Prozent, dann gehört das rechtlich geprüft. Es ist unsere Aufgabe, hier Klarheit für Konsumenten zu schaffen.

Was ist die Aufgabe der Politik?

GOACH: Die für Verbraucherinnen und Verbraucher unübersichtliche Situation resultiert letztlich aus einem unzureichend regulierten Energiemarkt. Mit dem aktuellen Gesetz, dem Elektrizitätswirt-

„Menschen dürfen, obwohl sie hart arbeiten, nicht auch noch einen sozialen Abstieg erleiden. Es kann nicht sein, dass Zuschüsse oder Förderungen als Mittel gegen schleichende Verarmung notwendig werden.“

schafts- und -organisationsgesetz, kurz: EIWOG, ist es der Bundesregierung nicht gelungen, einfache und sichere Regeln für die angemessene Änderung der Strompreise zu schaffen. Diese Rechtsunsicherheit darf nicht auf dem Rücken der Konsumenten und bei den Energieanbietern abgeladen werden. Der Gesetzgeber muss handeln.

Sie fordern Transparenz?

GOACH: Bezüglich der Stadtwerke haben wir über den Verein für Konsumenteninformation Klage eingereicht. Und bei der Kelag sage ich ganz ehrlich: Hier kommt der Mammutanteil der Energie aus heimischer Wasserkraft, für die nicht die Ukrainekrise herhalten kann. Auch wenn man steigende Löhne und Produktionskosten mit einrechnet, wie lässt sich ein um 90 Prozent gestiegener Strompreis erklären? Auch hier streben wir zur Klärung der Vorgehensweise bezüglich der Preisanpassungsschreiben zu Preisänderungen und Änderung der Allgemeinen Strom-Lieferbedingungen eine rechtliche Klärung an.

Spielt die Privatisierung eine große Rolle?

GOACH: Das tut sie! Die AK war immer gegen Privatisierung von Daseinsvorsorge, sei es Energie, Wasser oder Müll. Nachdem man die Kelaganteile in der damals „blauen“ Regierung verscherbelt hat, steht man als öffentliche Hand ohne genügend regulierende Handhabe da – ein Versäumnis, das uns auf den Kopf fällt.

Was kann gegen die Teuerung bei Energie getan werden?

GOACH: Andere Länder zeigen es vor. Es ist Aufgabe der Bundespolitik, systematische Maßnahmen zur Senkung des Stromgroßhandelspreises zu setzen. Wie kann es sein, dass das teuerste Kraftwerk in Europa den Preis für den Strom vorgibt? Und zur Transparenz: Energieanbieter müssen

eine Offenlegung bei der Beschaffung und der eigenen Stromerzeugung bieten. Nur so können Strompreisänderungen auch nachvollziehbar begründet werden.

Kommen wir zum Thema Wohnen. Ihre Meinung zu stetig steigenden Mietpreisen?

GOACH: Warum wurde hier nicht schon längst die Mietpreisbremse gezogen? Eine Rechnung zur Veranschaulichung: Wohnt man in einer 80-m²-Wohnung und bezahlt bis dato 715 Euro Miete, so sind das mit Verbraucherpreisanpassung innerhalb von 14 Monaten 12,5 Prozent mehr. Das ist ein Anstieg um 90 auf 805 Euro. Auf ein Jahr gerechnet 1.080 Euro mehr. Auf Mieter, die einen Kategoriemietzins zahlen, kommt mit Juli eine Mietsteigerung um 5,5 Prozent zu. Und was macht die Regierung? Sie vergibt eine Einmalzahlung von 200 Euro – wohlgerne nur an Menschen mit ohnehin geringem Einkommen! Weder Inflation noch in irgendeiner Form die derzeitigen Teuerungen wurden im Auge behalten. Durchschnittsverdiener gehen komplett leer aus! Das ist blanker Hohn.

Hier wird reine Klientelpolitik für vermögende Immobilienbesitzer produziert! Die hohen Mieten sind Inflationstreiber Nummer eins. Die AK fordert daher einen Mietdeckel auf alle indexbasierten Mieten. Dazu zählen Kategorie-, Richtwert- und freie Mieten. Außerdem fordern wir höchstens eine

Mieterhöhung pro Jahr, die maximal zwei Prozent betragen darf. Zudem ist mehr öffentlicher Wohnbau ein Gebot der Stunde, um Mietpreise besser in Schach zu halten.

Was würden Sie sich wünschen?

GOACH: Wir werden in der Beratung so intensiv gebraucht wie noch nie. Was ich mir also wünsche, ist eine faire, ausgleichende Politik, die durch Regulierungen der Preise auf ein vernünftiges Niveau steuernd eingreift, auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe aufrechtzuerhalten und keine Konzerninteressen zu befriedigen. Unsere Mitglieder dürfen nicht zu Bittstellern werden! Hier geht es um soziale Gerechtigkeit!

„Wenn zigtausende Stromkunden mit lapidaren Schreiben über teils 100-prozentige Mehrkosten bei Energie informiert werden, dann gehört das rechtlich geprüft. Das ist unsere Aufgabe!“

Das große Urlaubs-Abc für eine unbeschwerte Zeit

In Zeiten, in denen der Arbeitsdruck steigt, ist es gut, einen gesetzlichen Urlaubsanspruch zu haben. Doch wie viel Urlaub bekommen Sie? Wann dürfen Sie ihn nehmen, wann verjährt er? Die wichtigsten Regeln rund um Ihre bezahlte Freizeit, die das Urlaubsgesetz vorsieht.

Wie viel Urlaub steht mir zu?

Sie bekommen 5 Wochen bezahlten Urlaub pro Arbeitsjahr. Das Arbeitsjahr beginnt mit dem Tag, an dem Sie in die Firma eingetreten sind. In manchen Betrieben ist jedoch das Kalenderjahr als Urlaubsjahr vereinbart. Fünf Wochen sind 30 Werktage (wenn man die Wochen inkl. Samstag rechnet) oder 25 Arbeitstage (wenn man von einer 5-Tage-Woche ausgeht).

Jobbeginn: Steht mir der volle Urlaub zu?

Nein, der Urlaub entsteht innerhalb der ersten sechs Monate anteilmäßig, bei einer 5-Tage-Woche kommen also pro Monat rund zwei Urlaubstage dazu. Nach Ablauf eines halben Jahres gibt es Anspruch auf den vollen Jahresurlaub. Ab dem darauffolgenden Jahr besteht vom ersten Tag weg der Anspruch auf den gesamten Urlaub für dieses Jahr.

Wann gibt es neuen Urlaub?

Grundsätzlich berechnet sich das Urlaubsjahr vom Eintritt in das Dienstverhältnis. Oft wird aber auf das Kalenderjahr umgestellt. Dann bekommt man zu Jahresbeginn den neuen Urlaub.

Kann ich mir Urlaub aufsparen, oder muss er verbraucht werden?

Urlaub verjährt zwei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem er entstanden ist. Das bedeutet, dass man drei Jahre Zeit für den Urlaubsverbrauch hat, danach gilt er als verjährt. Sofern mich der Dienstgeber nachweislich am Konsum des Urlaubs behindert hat, tritt keine Verjährung ein.

Was passiert, wenn beim Urlaubsverbrauch keine Einigung zustande kommt?

Gibt es keinen Betriebsrat, müsste Klage bei Gericht eingebracht werden. Gibt es einen Betriebsrat, sieht das Urlaubsgesetz



seine Mitwirkung vor. Bei voraussehbaren Problemen bitte frühzeitig den Kontakt zum Betriebsrat suchen.

Kann ich auf Urlaub gehen, wann immer ich will, oder bestimmt der Chef mit?

Urlaub gehört zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer vereinbart. Dies betrifft sowohl die Dauer als auch den Termin. Eine Ausnahme davon ist der persönliche Feiertag, den man drei Monate im Voraus schriftlich selbst bestimmen kann. Die andere Ausnahme betrifft die Pflege eines Kindes unter zwölf Jahren, wenn die Pflegefreistellung bereits ausgeschöpft ist. Dann kann man einseitig Urlaub antreten.

Urlaubsanspruch bei Geringfügigkeit?

Geringfügig Beschäftigte haben Urlaubsanspruch auf zumindest fünf Wochen.

Kann ich vom vereinbarten Urlaub zurücktreten? Kann der Chef Urlaub streichen?

Nein, grundsätzlich bleibt die Vereinbarung aufrecht. Es müssten beide Seiten zustimmen, damit der Urlaub wieder storniert wird. Nur in Ausnahmefällen kann bei schwerwiegenden Gründen die Vereinbarung einseitig aufgehoben werden.

Stichwort Betriebsurlaub: Muss ich einen solchen konsumieren?

Einseitig kann der Urlaub nicht angeordnet werden, das gilt auch für einen Betriebsurlaub. Oftmals wird auch im Arbeitsvertrag ein Betriebsurlaub für die Beschäftigten des Unternehmens mitvereinbart. Eine solche Vereinbarung hat auch für die Folgejahre Gültigkeit, sofern ausreichend Urlaubstage verbleiben, die man selbst einteilen kann.

AdobeStock/Andrew Mayovsky

Wie viel Geld bekomme ich während meines Urlaubs?

Man erhält den Grundlohn oder das Grundgehalt und dazu sonstige Entgeltbestandteile wie Überstunden, Zulagen oder Provisionen im Durchschnitt der letzten voll gearbeiteten 13 Wochen. Zusätzlich zu diesem Urlaubsentgelt gibt es noch das Urlaubsgeld. Auf diese Sonderzahlung, die auch „Urlaubszuschuss“, „Urlaubsbeihilfe“ oder „14. Monatsgehalt“

hättnisses. Besteht dann noch Resturlaub, werden diese Tage in Form einer Urlaubersatzleistung ausbezahlt.

Ich befinde mich in der Kündigungsfrist. Muss ich meinen Urlaub verbrauchen?

Auch während der Kündigungsfrist bleibt Urlaub immer eine Vereinbarungssache zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Somit haben weder Sie noch der Chef das Recht, den Urlaub einseitig zu bestimmen.



genannt wird, gibt es keinen gesetzlichen Anspruch. Die Höhe und die Fälligkeit des Urlaubsgeldes sind im Kollektivvertrag oder im Einzelarbeitsvertrag geregelt.

Was soll ich tun, wenn ich während meines Urlaubs krank werde?

Sofern die Krankheit länger als drei oder mehr Kalendertage dauert, verdrängt der Krankenstand den Urlaub. Voraussetzung ist jedoch immer die umgehende Meldung an den Arbeitgeber und die unaufgeforderte Vorlage einer Krankenstandsbestätigung nach Dienstantritt.

Ich möchte meinen Urlaub nicht verbrauchen, sondern auszahlen lassen – geht das?

Nein, der Urlaub dient der Erholung und darf daher nicht in Geld abgelöst werden. Ausnahme: Beendigung des Dienstver-

Ab wann habe ich die sechste Woche Urlaub?

Ab dem 26. anrechenbaren Arbeitsjahr gibt es eine 6. Urlaubswoche. Man muss aber nicht alle Arbeitsjahre beim aktuellen Arbeitgeber verbracht haben. Zeiten aus anderen Arbeitsverhältnissen oder selbstständiger Erwerbsarbeit soweit diese in EWR-Staaten bestanden und jeweils mindestens sechs Monate gedauert haben, werden mit maximal fünf Jahren angerechnet, Zeiten an einer mittleren/höheren Schule mit bis zu vier Jahren und Hochschulstudienzeiten mit bis zu fünf Jahren. Gibt es Zeiten aus anderen Arbeitsverhältnissen und Schulzeiten, werden zusammen maximal sieben Jahre angerechnet.

 **Arbeitsrecht 050 477-1000**

 **arbeitsrecht@akkt.n.at**

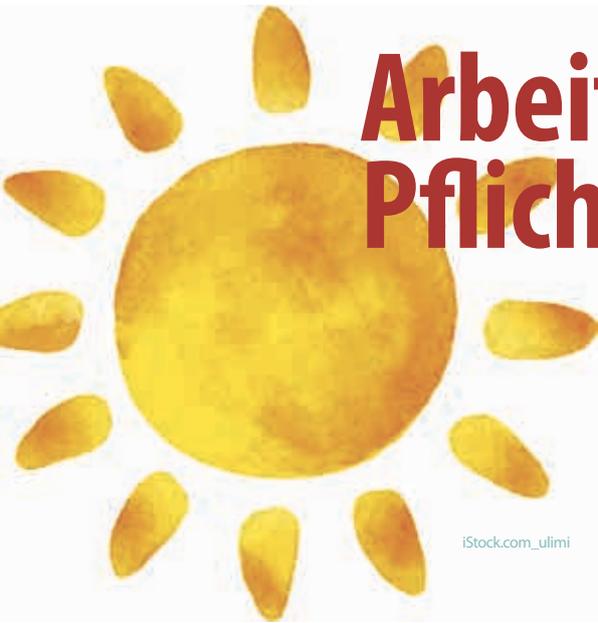
Minusstunden, erzwungener Urlaub?



Keine Kunden in Sicht? Maschine kaputt? Zu wenig Material zum Arbeiten? Oder zu viel Personal eingeteilt? Wenn Sie Ihr Chef deshalb heimschickt, obwohl Sie arbeitsbereit sind, ist das eine Dienstfreistellung. Sie müssen voll bezahlt werden, als hätten Sie normal gearbeitet. Die Minusstunden müssen Sie nicht einarbeiten. Und wenn Sie der Chef sogar für einige Zeit in den Urlaub schickt? Rechtlich geht das so nicht! Urlaub muss immer von beiden Seiten vereinbart werden. Sie müssen also weder Ihren Urlaub bzw. Zeitausgleich unfreiwillig konsumieren noch Minusstunden sammeln. Die Devise ist: Wer heimschickt, muss zahlen! Und so geht's:

- Wenn Sie der Chef gegen Ihren Willen heim- bzw. in Urlaub schicken will, erklären Sie sich damit nicht einverstanden. Halten Sie schriftlich fest, dass Sie arbeitsbereit sind, dass Sie weder dem Urlaub noch dem Zeitausgleich zugestimmt haben und dass der Arbeitgeber die volle Arbeitszeit bezahlen muss. Sie können dazu unseren Musterbrief verwenden!
- In Ihrem Arbeitsvertrag steht das anders? Das ist rechtlich nicht okay und gilt entsprechend auch nicht. Aber: Vielleicht wäre es nicht schlecht, Ihren Vertrag insgesamt bei uns in der Beratung prüfen zu lassen.
- Wenn Sie einverstanden sind und selbst auch früher weg möchten, können Sie natürlich zustimmen. Damit konsumieren Sie Ihr Zeitguthaben.

 **ktn.ak.at/musterbriefe**



Arbeiten bei Hitze: Was ist Pflicht, was ist erlaubt?

An heißen Tagen nehmen sowohl Leistungsfähigkeit als auch Konzentration beim Arbeiten ab. Aber auch bei 35 Grad Celsius gibt es keine gesetzliche Grundlage dafür, den Arbeitsplatz zu verlassen. Aber: Es gibt klare Regelungen zum Schutz der Beschäftigten.

Flip-Flops und Shorts im Büro?

Mit dem bauchfreien T-Shirt in die Arbeit kommen? Die Verkäuferin im Teenie-Shop wird wegen dieses sommerlichen Stylings eher keinen Ärger mit dem Chef bekommen. In einem Büro könnte dies jedoch schon problematischer sein. Und insbesondere in Banken, Versicherungen und Kanzleien ist auch an Hochsommertagen förmlichere Kleidung gefragt.



By Adobe Fotolia/Michael Flippo

Bekleidungsregel und Schutzbestimmung

Grundsätzlich ist zwischen betrieblichen Bekleidungsregeln und Vorschriften beziehungsweise Maßnahmen aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes zu unterscheiden. Die Kleidung ist – auch der Rechtsprechung zufolge – dem Arbeitsplatz und der Art des Betriebes anzupassen. Bestehende Bekleidungs Vorschriften sind daher grundsätzlich auch an sogenannten „Hundstagen“ vom Dienstnehmer einzuhalten. Auch eine sonst übliche Dienstuniform ist bei Hitze zu tragen.

Absprache mit dem Boss

Sie wollen Sakko und Krawatte abstreifen? Selbst dort, wo es Bekleidungs Vorschriften gibt, können diese in Absprache



iStock.com_elnur

mit dem Chef gelockert werden. Dafür wird bei großer Hitze auch jeder Kunde Verständnis aufbringen.

Raumtemperatur: 19 bis 25 Grad Celsius

Bei Tätigkeiten mit geringer körperlicher Belastung, wie Büroarbeiten, hat die Raumtemperatur generell zwischen 19 und 25 Grad Celsius zu betragen. Ist eine Klima- oder Lüftungsanlage vorhanden, so sollen die 25 Grad Celsius möglichst nicht überschritten werden. Sind solche Klima- oder Lüftungsanlagen nicht vorhanden, sind von Arbeitgeberseite sämtliche Maßnahmen auszuschöpfen, die Temperatur zu senken (z. B. nächtliches Lüften, Beschatten der Fenster, Bereitstellung von Ventilatoren und alkoholfreien Getränken ...). Eine verpflichtende Installation von Klimaanlage sieht das Gesetz nicht vor.

Regelung für Arbeiter

Für Bauarbeiter (und auch für Zimmerer, Gipser, Dachdecker, Pflasterer und Gerüster) gilt auch Hitze als Schlechtwetter im Sinne des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes. Ab 35 Grad Celsius muss ein kühlerer Alternativarbeitsplatz gefunden werden, oder das Arbeiten im Freien wird ein-

gestellt. Die Entscheidung darüber obliegt dem Arbeitgeber oder dessen Beauftragten.

Schlechtwetterentschädigung

Die Kriterien der BUAk (Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse) für die Schlechtwetterentschädigung sind: Folgen drei Stunden mit mehr als 35 Grad Celsius aufeinander, so bewirken diese Schlechtwetter für den Rest des Tages. Für durch diese Hitze entfallenen Arbeitsstunden gebührt eine Schlechtwetterentschädigung.

Schutzmaßnahmen für Beschäftigung im Freien

Für Berufsgruppen, die aufgrund ihrer Tätigkeit den Großteil ihrer Arbeitszeit im Freien verbringen, sind Schutzmaßnahmen zu treffen. Hierbei handelt es sich z. B. um Bauarbeiter, Straßenarbeiter, Gärtner, Forstarbeiter und Müllentsorger. Geeignete Schutzmaßnahmen laut ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz sind:

Technische Schutzmaßnahmen: Arbeitsplatzbeschatten durch Überdachung, Sonnensegel, Sonnenschirme usw.

Organisatorische Maßnahmen: Erledigung von Arbeiten in Innenräumen zur Mittagszeit; Begrenzung der Expositionsdauer; Zusatzpausen; Arbeitsplatzwechsel; Aufsuchen von Schattenplätzen usw.

Persönliche Schutzmaßnahmen: Tragen von persönlicher Schutzausrüstung und geeigneter Arbeitskleidung; Kopfbedeckung – Helm mit Nackenschutz; UV-Schutzbrillen; ein geeignetes Sonnenschutzmittel (Sonnencreme) verwenden



AdobeStock/yelomiley

Was tun, wenn das Geld nicht kommt?

Generell ist es ratsam, Arbeitszeiten und Pausen genau aufzuzeichnen, weil dies im Ernstfall vor Gericht ein wichtiges Beweismittel ist.

Wurde der Lohn bzw. das Gehalt zum Fälligkeitstermin nicht gezahlt oder fehlen Überstunden, Zuschläge und Zulagen, sollten Sie den Chef oder die Chefin mündlich zur Zahlung auffordern. Suchen Sie zunächst immer das Gespräch. Wenn es einen Betriebsrat gibt, ziehen Sie ihn bei. Bleibt das erfolglos, dann sollte man die Ansprüche schriftlich geltend machen, das heißt, dem Arbeitgeber einen eingeschriebenen Mahnbrief mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen schicken. Um teure Fehler zu vermeiden, sollten Sie sich dafür mit den Experten der Arbeiterkammer in Verbindung setzen. Achtung: Hier sind teils sehr kurze Fristen einzuhalten.

Keine Arbeit – trotzdem Lohn?

Ja, denn der Arbeitgeber trägt das Risiko, wenn in der vereinbarten Arbeitszeit keine Arbeit zu verrichten ist. Der Arbeitgeber darf seine Mitarbeiter auch nicht zwingen, in dieser Zeit offenen Urlaub oder Zeitausgleich zu verbrauchen. Dazu bedarf es immer einer beiderseitigen Vereinbarung.

Was tun, wenn die Abrechnung fehlt?

Jeder Arbeitnehmer muss spätestens mit der jeweiligen monatlichen Lohnzahlung eine monatliche Lohnabrechnung erhalten. Diese muss die verrechneten Ansprüche (wie etwa Lohn/Gehalt, geleistete Überstunden, Urlaubszuschuss,

Weihnachtsremuneration ...) sowie die vorgenommenen Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge, Steuer) enthalten. Dem Arbeitnehmer muss klar sein, welche Leistungen der Arbeitgeber berücksichtigt hat. Wer keine Lohnabrechnung bekommt, kann diese zivilrechtlich einklagen.

Wie werden Überstunden abgegolten?

Jede Überstunde muss mindestens mit einem Zuschlag von 50 Prozent abgegolten werden. Manche Kollektivverträge sehen für Überstunden in bestimmten Zeiträumen, z. B. nachts oder an Sonntagen, einen hundertprozentigen Zuschlag vor. Für Überstunden kann mit dem Arbeitgeber auch Zeitausgleich vereinbart werden (Verhältnis mindestens 1 : 1,5).

Gibt's Zuschläge bei Mehrarbeit?

Jene, die Teilzeit oder geringfügig arbeiten, leisten oft Mehrarbeit. Das ist die Arbeitszeit, die zwischen der vereinbarten Arbeitszeit und der gesetzlichen Normalarbeitszeit (40 Stunden) oder der geringeren kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit (z. B. 38,5 Stunden) liegt. Für Mehrarbeit steht ein Zuschlag von 25 Prozent zu, falls die Mehrarbeit nicht innerhalb eines festgelegten Dreimonatszeitraums durch Zeitausgleich abgegolten wird.

Arbeitsrecht 050 477-1000

PROFI-tipp



AK-Rechtsexperte Thomas Kogler

Entgeltansprüche immer kontrollieren!

Jeder Beschäftigte sollte die monatliche Lohn- oder Gehaltsabrechnung kontrollieren! Eventuell fehlende Entgeltbestandteile, wie etwa Mehr- oder Überstunden, müssen beim Arbeitgeber rechtzeitig eingefordert werden. Denn oft finden sich in Arbeitsverträgen oder Kollektivverträgen Verfallsbestimmungen, wonach offene Ansprüche innerhalb eines kurzen Zeitraums schriftlich geltend gemacht oder sogar eingeklagt werden müssen. Es ist ratsam, offene Ansprüche nach erfolglosem Gespräch immer schriftlich einzufordern, am besten mit einem eingeschriebenen Brief. Innerhalb von drei Jahren müssen aber sämtliche offenen Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, da sie sonst verjähren!

Wann ist der Lohn fällig?

Angestellte erhalten ihren Gehalt üblicherweise mit Monatsende. Arbeiter haben das Entgelt bei stundenweiser Entlohnung am Schluss jeder Kalenderwoche, bei einer nach Monaten bemessenen Entlohnung am Ende jeden Kalendermonats zu erhalten. Bei Arbeitern ist es zulässig, durch Kollektivvertrag (KV) oder Arbeitsvertrag einen anderen Fälligkeitszeitpunkt zu vereinbaren. Aber der Arbeitsvertrag darf keine spätere Lohnzahlung festlegen als der KV. Ansprüche aus einer Endabrechnung, also bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, sind mit dem Beendigungszeitpunkt fällig und nicht erst am darauffolgenden Monatsende. Am Tage der Fälligkeit muss das Geld am Konto sein.

Unfallverhütung am Arbeitsplatz: Darauf sollten Sie achten!

Unabhängig von der Art des Unternehmens oder der Branche sollten Arbeitgeber auf ihre Mitarbeiter achten und Arbeitnehmer in die Unfallverhütung miteinbeziehen. Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet auch Wohlbefinden der Mitarbeiter. Das AMI klärt über die wichtigsten Bestimmungen auf.



1. Risikobewertung

Eine gründliche Bewertung der potenziellen Gefahren am Arbeitsplatz ist der erste Schritt zur Unfallverhütung. Erkennen Sie mögliche Risiken und Gefahrenquellen wie Sturzgefahren durch herumliegende Kabel, rutschige Böden oder unsachgemäß gelagerte Materialien etc. Der Dienstgeber hat sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter über diese Risiken informiert sind.



2. Schulung und Aufklärung

Die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren ist wichtig. Regelmäßige Schulungen sollten deshalb durchgeführt werden, um das Bewusstsein für potenzielle Gefahren zu schärfen und sicherzustellen, dass alle

Mitarbeiter über die richtigen Sicherheitsprotokolle informiert sind. Arbeitnehmer müssen auch über den Umgang mit Notfällen und die Nutzung von Sicherheitsausrüstung wie Helmen, Sicherheitsschuhen oder Schutzbrillen aufgeklärt sein.



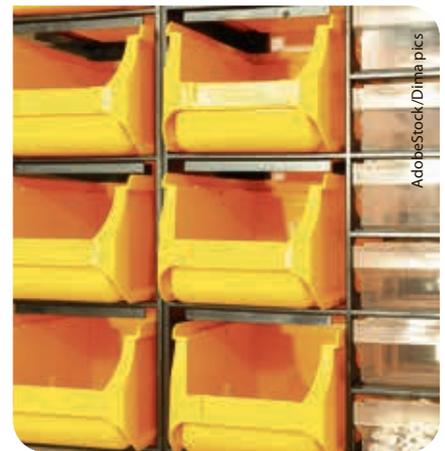
3. Sicherheitsausrüstung

Dienstgeber müssen sicherstellen, dass angemessene persönliche Schutzausrüstung (PSA) für alle Mitarbeiter verfügbar ist und dass deren Nutzung verpflichtend ist. PSA kann je nach Arbeitsumgebung und Tätigkeitsbereich verschiedene Formen annehmen, einschließlich Schutzbrillen, Gehörschutz, Schutzhandschuhe und mehr. Der Zustand der Schutzausrüstung muss auch regelmäßig überprüft und diese bei Bedarf ersetzt werden.

4. Ordnung und Sauberkeit

Eine ordentliche und saubere Arbeitsumgebung trägt maßgeblich zur Unfallverhütung bei. Darum müssen Arbeitsbereiche frei von Hindernissen gemacht werden: Herumliegende Gegenstände müssen entfernt und für eine gute Beleuchtung muss gesorgt werden. Regelmäßige Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind ebenfalls

wichtig, um Unfälle durch Schmutz, Staub oder defekte Geräte zu vermeiden.



5. Kommunikation und Meldung

Sie als Mitarbeiter sollten potenzielle Gefahren oder ungewöhnliche Vorkommnisse sofort melden. Eine offene Kommunikationskultur, in der Mitarbeiter Bedenken oder Beobachtungen mitteilen können, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen, ist wichtig. Präventionsmaßnahmen können so ergriffen werden.





AdobeStock/Endostock

6. Ergonomie am Arbeitsplatz

Die Ergonomie spielt eine große Rolle bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Arbeitsplätze müssen ergonomisch gestaltet sein, um Muskel-Skelett-Erkrankungen und Belastungen zu reduzieren. Dazu zählen etwa die richtige Höhe von Arbeitsflächen, die Nutzung ergonomischer Möbel und die Förderung von Pausen und Stretching-Übungen.



AdobeStock/Industrieblick

7. Notfallvorsorge

Notfallpläne und -ausgänge müssen gut sichtbar sein, und Mitarbeiter müssen über die entsprechenden Verfahren bei Notfällen informiert sein. Daher ist das Organisieren regelmäßiger Evakuierungsübungen sehr wichtig, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter wissen, wie sie im Ernstfall reagieren müssen. Die Unfallverhütung am Arbeitsplatz erfordert eine kontinuierliche Aufmerksamkeit und Bemühungen von allen Beteiligten. Indem Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam an einem sicheren Arbeitsumfeld arbeiten, können Unfälle minimiert und die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter gewährleistet werden.

Statistik Schadensfälle 2022



Erwerbstätige

Die Zahl der Arbeitsunfälle Erwerbstätiger stieg um **1.552** gegenüber dem Vorjahr.



Auszubildende

Die Zahl der Unfälle von Schülern, Studierenden und Kindergartekindern im verpflichtenden Kindergartenjahr erhöhte sich um **16.257**.



„Die Sicherheit am Arbeitsplatz sollte immer oberste Priorität haben, denn ein Unfall kann nicht nur Leben und Gesundheit gefährden, sondern auch das Vertrauen und die Produktivität eines Teams erschüttern.“

Arthur Mrsel
Leiter Sicherheitstechnisches Zentrum AMI Kärnten GmbH

Sichere Arbeit – gesunde Mitarbeiter!



Das Arbeitsmedizinische und Arbeitspsychologische Institut Kärnten – kurz: AMI Kärnten – wurde vor über 25 Jahren von der AK Kärnten mit dem Ziel gegründet, die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern zu schützen sowie Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. 2021 hat sich die Humanomed als privater Gesundheitsanbieter am AMI Kärnten beteiligt. Damals wie heute ist das AMI Kärnten der Partner in den Bereichen Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Arbeitspsychologie.

ami-ktn.at office@ami-ktn.at
0463/55866



Familie und Job zu vereinbaren ist eine große Herausforderung. Der Wiedereinstieg nach der Karenz sollte daher gut vorbereitet sein.

Ein Hilfsinstrument ist die sogenannte Elternteilzeit. Darunter versteht man den gesetzlichen Anspruch für Eltern auf Herabsetzung ihrer bisherigen Arbeitszeit. Das heißt, es können Arbeitsstunden reduziert oder aber die Arbeitszeiten so gelegt werden, dass sich Beruf und Familie besser unter einen Hut bringen lassen. Beginn, Dauer, Ausmaß und Lage einer Teilzeitbeschäftigung sind mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Als Mutter ist das innerhalb des Beschäftigungsverbotes bekanntzugeben und als Vater bis spätestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes, wenn man gleich nach der Schutzfrist die Elternteilzeit nutzen möchte. Ansonsten muss

die Meldung der Elternteilzeit spätestens drei Monate vor dem gewünschten Antritt erfolgen.

Bedingungen für Elternteilzeit

Das Arbeitsverhältnis vor dem Zeitpunkt des Antritts der Teilzeitbeschäftigung hat mindestens drei Jahre gedauert. Zeiten des Mutterschutzes und der Karenz zählen zur Beschäftigungsdauer. Man arbeitet in einem Betrieb, der mehr als 20 Personen beschäftigt. Außerdem muss nachgewiesen werden, dass man mit dem zu betreuenden Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, und der andere Elternteil darf nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz sein.

Arbeitszeit reduzieren

Die Arbeitszeit kann innerhalb einer gewissen Bandbreite reduziert werden, jedoch mindestens um 20 Prozent. Gleichzeitig muss mindestens 12 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Bei einer 40-Stunden-Woche kann die Arbeitszeit also zwischen 12 und 32 Stunden pro Woche liegen. Der Anspruch auf Elternteilzeit gilt längstens bis zum 7. Geburtstag oder zum Schuleintritt des Kindes. Bis dahin genießen Sie Kündigungs- und Entlassungsschutz. Beide Elternteile können gleichzeitig Elternteilzeit vereinbaren.

Alternative Betreuungsteilzeit

Sind nicht alle Voraussetzungen erfüllt, so besteht die Möglichkeit, mit dem Arbeitgeber Elternteilzeit bis zum Ablauf des 4. Lebensjahres des Kindes zu vereinbaren. Denkbar wäre alternativ auch eine sogenannte Betreuungsteilzeit. Eine solche liegt bei einvernehmlicher Herabsetzung der Normalarbeitszeit zwecks der nicht nur vorübergehenden Betreuung von nahen Angehörigen vor. Die Betreuungsteilzeit ist allerdings insofern flexibler, als sie an kein Ablaufdatum geknüpft ist und auch über das 4. bzw. 7. Lebensjahr des Kindes hinaus in Anspruch genommen werden kann.

 bfk@akktn.at

Familienbonus Plus: einfache Beantragung

Eltern sollten sich nicht die Möglichkeit entgehen lassen, durch eine Steuererklärung zumindest einen Teil der Ausgaben für den Nachwuchs vom Fiskus zurückzuzahlen.

Der Antrag für den Familienbonus Plus kann, sobald das Kind auf der Welt ist, auf zwei Wegen gestellt werden: Beim österreichischen Dienstgeber mittels Formular E30. Der Familienbonus Plus reduziert dann bereits monatlich den Lohnsteuerabzug beim Dienstgeber. Oder man holt sich das Geld im Nachhinein über die Steuererklärung für das abgelaufene Jahr. Dazu ist es nötig, das Formular L1k auszufüllen und gemeinsam mit dem Steuerausgleich einzureichen. Ein solcher Bonus steht all jenen zu, die in Österreich Steuern zahlen und Familienbeihilfe beziehen.

Steuersparnis pro Kind

Der Familienbonus Plus wurde im Jahr 2022 rückwirkend ab Jänner 2022 erhöht, wovon alle Steuerpflichtigen mit Kindern unmittelbar profitieren. Die Zahlen im Überblick:

- Pro Kind winkt für das Jahr 2022 eine Steuergutschrift von bis zu 2.000,16 Euro pro vollem Kalenderjahr (bis 2021 1.500 Euro), solange das Kind das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Pro Monat sind das bis zu 166,68 Euro pro Kind (bis 2021 125 Euro monatlich) an echter Steuersparnis.

- Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht für das Jahr 2022 ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 54,18 Euro monatlich (bis 2021 41,68 Euro monatlich) bzw. 650,16 Euro jährlich (bis 2021 500 Euro) zu, sofern für das Kind noch Familienbeihilfe bezogen wird. Haben Sie noch Fragen oder brauchen Sie Hilfe beim Steuerausgleich? Die Arbeiterkammer ist jederzeit für Sie da.

 050 477-3000

 [kaernten.arbeiterkammer.at/steuer](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/steuer)

AK fordert: Gewalt an Frauen muss ein Ende haben!

Fast jede dritte Frau ist von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen. Die AK fordert ein starkes Gewaltschutzsystem, den Ausbau von Frauen- und Gewaltschutzeinrichtungen und mehr kostenlose Therapie.

Gewalt an Frauen – sei es psychisch, körperlich oder sexuell – ist allgegenwärtig. Zunehmend sind es auch Gewaltformen, die auf wirtschaftlicher (Geldentzug) und sozialer Ebene (kein Zugang zu Infos, Bloßstellen) erfolgen. Gewalt macht krank und hinterlässt oft ein Leben lang Spuren. Jedoch sind Therapiemöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen unzureichend. Ökonomische Abhängigkeiten, fehlendes Wissen über das Sozial- und Rechtssystem und/oder wenig Vertrauen in Polizei, Justiz und Behörden lassen viele Frauen schwer aus der Gewaltspirale entkommen.

Alarmierende Studienergebnisse

Aktuelle Ergebnisse der Prävalenzstudie „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich“, durchgeführt von Statistik Austria, bilden traurige Realitäten ab. Fast jede dritte Frau (rund 35 %) ist von körperlicher und/oder sexueller Gewalt in Beziehungen betroffen. Mehr als jede vierte Frau (26 %) zwischen 18 und 74 Jahren, die erwerbstätig ist oder war, hat sexuelle Belästigung im Job erfahren.

Erschreckende Zahlen in Kärnten

In Kärnten wurden im Jahr 2022 129 Frauen und 96 Kinder in den Frauenhäusern in Klagenfurt, Villach, Lavanttal und in Oberkärnten aufgenommen. Laut dem Bericht der Gleichbehandlungsanwaltschaft wurden österreichweit in den Jahren 2020-2021 4.962 Anfragen und damit fast 1.000 Anfragen mehr als in der Periode 2018-2019 verzeichnet. Am häufigsten (1.975) betrafen die Anfragen Geschlechterdiskriminierung im Job, ein Drittel davon sexuelle Belästigung. „Dies spiegelt sich auch in unserer Beratung wider“, kritisiert AK-Präsident Günther Goach und betont: „Anzügliche Worte, Gesten oder Nachrichten im Job sind leider keine Seltenheit mehr. Immer öfter bekommen wir Anfragen von Betriebsrätinnen und Betriebsrä-

ten, die uns einladen, zum Thema Belästigungen am Arbeitsplatz zu referieren und zu sensibilisieren.“ Die AK-Vollversammlung fordert nun in einer gemeinsamen Resolution von Bund und Land:

- **Ein starkes Gewaltschutzsystem**, das insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund schützt. Entsprechend braucht es eine finanzielle Absicherung für den Ausbau von Frauen- und Gewaltschutzeinrichtungen.
- **Schulungen der Justiz und Exekutive** in Bezug auf nachhaltigen Opferschutz, verstärkten Maßnahmenvollzug und Unterbringung.
- **Kostenlose Therapieformen**, um die Gewalterfahrungen verarbeiten zu können, fehlen. Für Frauen mit Kindern braucht es Familienerholungswochen mit Therapiemöglichkeit.
- **Quantitative und qualitative Forschung** zu den Gewaltursachen, insbesondere der Bedeutung von ökonomischer Abhängigkeit von Frauen, ausbauen.



Das Gewalt- und Aggressionspotenzial wurde durch die Pandemie und die Teuerungsproblematik verstärkt. Die AK fordert sofortiges Handeln!

PROFI-tipp



AK-Rechtsexpertin Lena Muttonen

Pensionsplitting bringt gerechtere Aufteilung

Die Pensionshöhe von Frauen liegt weit unter der der Männer. Grund dafür ist meist die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Familie. Es besteht seit 2005 die Möglichkeit, ein freiwilliges Pensionsplitting für die Jahre der Kindererziehung zu vereinbaren. Ein Elternteil kann Teilgutschriften vom Kalenderjahr der Geburt bis zum Kalenderjahr, in dem das Kind 7 Jahr alt wird, an den Elternteil übertragen, der überwiegend die Kinderbetreuung übernimmt. So können Pensionsverluste (überwiegend von Frauen aufgrund der Kindererziehung) reduziert werden, und die Pensionshöhe wird fairer zwischen den Eltern verteilt. Der Antrag bei der Pensionsversicherungsanstalt muss bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des letztgeborenen Kindes gestellt werden. Infos:

www.pv.at

MINI-tipp

Karenz und Geringfügigkeit

Während der Karenzzeit können Sie beim selben Arbeitgeber eine Tätigkeit unter der Geringfügigkeitsgrenze ausüben. Diese liegt 2023 bei 500,91 Euro monatlich. Bitte beachten Sie die Zuverdienstgrenzen Ihres Kinderbetreuungsgeldmodells! Bei einer Nebenbeschäftigung bei einem anderen Dienstgeber ist dies dem Arbeitgeber zu melden. Zu beachten ist jedoch das Konkurrenzverbot. Für Infos kontaktieren Sie die AK.

050 477-1005



Online-Umfrage

Mobilität in Kärnten

Die Arbeiterkammer Kärnten startet eine Online-Umfrage zur „Mobilität in Kärnten“.

Was sind die Herausforderungen für die Zukunft? Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es? Diese Fragen sind der AK wichtig, um für alle Kärntnerinnen und Kärntner die täglichen Wege ökologisch bestmöglich und leistbar zu gestalten. **Ihre Meinung zählt!**

Unter den Teilnehmer:innen werden drei Kärnten-Tickets bzw. gleichwertige ÖBB-Reisegutscheine verlost. Um teilzunehmen, bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen oder auf www.kaernten.arbeiterkammer/mobilitaet teilnehmen.

→ Jetzt scannen und gewinnen!

 kaernten.arbeiterkammer.at



Günther Goach
Präsident





MIETENERHEBUNG DER AK KÄRNTEN

Viele Kärntner müssen große Teile ihres Einkommens für das Wohnen ausgeben. Der Bedarf an leistbarem Wohnraum steigt dramatisch an. Die AK Kärnten führt eine Preiserhebung bei privaten Miet-, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen durch und nimmt die Ergebnisse als Basis für Forderungen, die Verbesserungen für heimische Mieter bringen.



Zum Online-Fragebogen

MITMACHEN UND GEWINNEN!

Machen Sie mit, wenn Sie in einer Mietwohnung leben! Füllen Sie den Fragebogen auf der Rückseite aus, und schicken Sie ihn an die **AK Kärnten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt**. Kennwort: Wohnkosten. Sie können den Fragebogen auch im Internet ausfüllen: **kaernten.arbeiterkammer.at/wohnenkosten**. **Wenn Sie in einer Eigentumswohnung leben, füllen Sie bitte den Online-Fragebogen aus.** Ihre Angaben zur Wohnsituation werden von der AK vollkommen anonym ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben.

Unter den Teilnehmern verlost die AK attraktive Preise im Gesamtwert von bis zu 4.000 Euro.

1. Preis: Gutschein im Wert von **1.000 Euro** für das Mountain Resort Feuerberg, Gerlitzen

2. Preis: Gutschein im Wert von **800 Euro** für das Hotel Hochschober, Turrach

3. Preis: E-Scooter

Verlost werden außerdem Einkaufsgutscheine für die **City Arkaden in Klagenfurt** und das **ATRIO in Villach** im Gesamtwert von **1.500 Euro**.

Bitte beachten: Damit Sie am Gewinnspiel teilnehmen können, müssen Sie auf dem Kuvert Ihren Absender angeben bzw. beim Online-Fragebogen das Adressfeld ausfüllen. Die Gewinner werden schriftlich verständigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Teilnahmechluss: 17. September 2023

Viel Glück!



Punkt I: Allgemeine Angaben

Frage 1:

Wohnbezirk _____
 Postleitzahl _____
 Größe der Wohnung _____ m² (ca.)

Frage 2:

Wie ist Ihre Position als Mieter?

Hauptmieter Untermieter

Frage 3:

Welche Art des Mietvertrages haben Sie abgeschlossen?

unbefristeter Vertrag
 befristeter Vertrag
 Dauer der Befristung _____ (in Jahren)

Frage 4:

Wann haben Sie die Wohnung gemietet? _____

Frage 5:

Wie viele Personen leben im Haushalt?

Erwachsene(r) _____ Kind(er) _____
 Geburtsjahr(e) _____ Geburtsjahr(e) _____

Frage 6:

Wie hoch ist Ihr monatliches Haushaltseinkommen (inkl. Familienbeihilfe)?

1.821 bis 2.180 Euro <input type="checkbox"/>	1.821 bis 2.180 Euro <input type="checkbox"/>
unter 1.090 Euro <input type="checkbox"/>	2.181 bis 2.550 Euro <input type="checkbox"/>
1.091 bis 1.455 Euro <input type="checkbox"/>	2.551 bis 2.915 Euro <input type="checkbox"/>
1.456 bis 1.820 Euro <input type="checkbox"/>	über 2.915 Euro <input type="checkbox"/>

Frage 7:

Sind Sie ein Alleinverdienerhaushalt?

ja nein

Frage 8:

In welchem Ausmaß fühlen Sie sich durch Ihre Wohnkosten finanziell belastet?

sehr belastet weniger belastet
 mittelmäßig belastet nicht belastet

Frage 9:

Beziehen Sie Wohnbeihilfe?

ja nein Höhe _____ Euro/Monat

Frage 10:

Wie beurteilen Sie Ihre Wohnsituation?

sehr gut gut mittelmäßig schlecht

* Finanzierungsbeitrag oder Grund- und Baukostenbeitrag

Sind Sie Mieter einer privaten Mietwohnung, dann gehen Sie bitte zu **Punkt III**.

Punkt II: Mieter in Genossenschaftswohnungen

Frage 1:

Name der Genossenschaft _____

Frage 2:

Hatten Sie Anfangskosten?

Ablöse _____ Euro
 Finanzierungsbeitrag* _____ Euro
 Kautions _____ Euro

Frage 3:

Wie hoch sind Ihre monatlichen Wohnkosten?

_____ Euro/Monat (inkl. USt.)

Frage 4:

Wie viel von den monatlichen Wohnkosten entfallen auf folgende Positionen?

Mietzins** _____ Euro/Monat (inkl. USt.)
 Betriebskosten _____ Euro/Monat (inkl. USt.)
 Heizung/Wasser _____ Euro/Monat (inkl. USt.)

Frage 5:

Wie hat sich Ihre Miete seit Jänner 2021 entwickelt?

gestiegen
 gesunken
 gleich geblieben

Punkt III: Mieter in privaten Mietwohnungen

Frage 1:

Hatten Sie Anfangskosten?

Ablöse _____ Euro
 Kautions _____ Euro
 Mietzinsvorauszahlung _____ Euro
 Provisionskosten (Makler) _____ Euro
 Vertragserrichtungskosten _____ Euro

Frage 2:

Wie hoch sind Ihre monatlichen Wohnkosten?

_____ Euro/Monat (inkl. USt.)

Frage 3:

Wie viel von den monatlichen Wohnkosten entfallen auf folgende Positionen?

Mietzins _____ Euro/Monat (inkl. USt.)
 Betriebskosten _____ Euro/Monat (inkl. USt.)
 Heizung/Wasser _____ Euro/Monat (inkl. USt.)

** inkl. Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag (EVB), Abschreibung für Abnutzung (AfA), Baurechtszins, Eigenmittlersatzdarlehen, Rücklagen

Senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis **17. September 2023** an: **Arbeiterkammer Kärnten, Kennwort: Wohnkosten, Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt**

 **Fragebogen online ausfüllen auf kaernten.arbeiterkammer.at/wohnkosten**



Betriebskosten-Check: Nutzen Sie das Service der AK

Die AK und das Land Kärnten helfen Mietern mit der Aktion „Betriebskosten: Wir blicken durch!“, ihre Betriebskostenabrechnung zu kontrollieren.



AK-Experte Michael Tschamer hilft Mietern und Wohnungseigentümern bei der Überprüfung der Abrechnung.

Energie- und Betriebskosten stellen eine immense finanzielle Belastung dar. Es zählt jeder Euro! Daher bietet die Arbeiterkammer Kärnten in Kooperation mit dem Land noch bis 31. Juli zum 10. Mal die kostenlose Überprüfung der Betriebs- und Heizkosten von Miet-, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen an.

Was darf es kosten?

Wasser, Kanal, Müll, Schneeräumung, Verwaltung oder etwa Heizung: Betriebs-

kostenabrechnungen sind auf Grund ihrer Komplexität teils nicht nur schwer zu kontrollieren, oft fehlt die richtige Aufschlüsselung oder es haben sich Kosten „eingeschlichen“, die dem Mieter nicht verrechnet werden dürfen. Vermieter sind gesetzlich verpflichtet, dem Mieter eine Jahresabrechnung mit der Auflistung der einzelnen Verrechnungsposten offenzulegen. Die Abrechnung muss dem Mieter bis zum 30. Juni des Folgejahres zugestellt werden. Und genau hier hilft nun die Ar-

beiterkammer in Kooperation mit dem Land Kärnten.

Kostenloser Betriebskostencheck

Unter dem Titel „Betriebskosten: Wir blicken durch!“ überprüfen und kontrollieren AK-Experten noch bis 31. Juli kostenlos die Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten bei Miet-, Genossenschafts- und Eigentumswohnungen und helfen, zu viel bezahltes Geld zurückzuholen.

Unkompliziert, rasch und umfangreich

Zum Ablauf: Auf der Website der AK Kärnten findet man die Auflistung der benötigten Unterlagen, welche gebündelt hochgeladen oder per E-Mail an die AK gesendet werden können.

kaernten.arbeiterkammer.at/wohnen

bkcheck@akktn.at

Beratung am Telefon oder persönlich

Nach Überprüfung der Abrechnung folgt ein telefonisches Beratungsgespräch. Auf Wunsch können auch persönliche Beratungen vereinbart werden. Werden Abrechnungsfehler entdeckt, helfen die AK-Experten bei der Erhebung von Einsprüchen. Auch für telefonische Beratungen ist die AK für Sie da! Generelle Auskünfte zu Betriebskosten:

050 477-6000

Ab Juli 2023 zahlt der Auftraggeber den Makler

Bisher mussten immer Mieter den Makler bezahlen, auch wenn der Vermieter diesen herangezogen hat. Künftig gilt das Bestellerprinzip.

Bisher wurde die Maklerprovision oft an die Mieter abgewälzt. Das ändert sich jetzt: Seit 1. Juli 2023 gilt bei der Wohnungsvermietung das Bestellerprinzip. Das heißt, dass nur mehr derjenige, der einen Makler beauftragt, diesen auch bezahlen muss. Bisher mussten immer Mieter die Maklergebühren – in Höhe von bis zu zwei Brutto-Monatsmieten – bezahlen, auch wenn der Vermieter einen Makler herangezogen hat.

Bestellerprinzip ab Juli

Wohnungssuchende müssen künftig bei der Vermittlung von Mietwohnungen nur noch dann für die Provision der Immo-

bilienmakler aufkommen, wenn sie auch den Auftrag zur Suche gegeben haben. Seit 1. Juli 2023 gilt durch das vom Nationalrat beschlossene Maklergesetz-Änderungsgesetz nämlich das „Erstauftraggeberprinzip“. In den meisten Fällen werden somit die Vermieter als Auftraggeber die Provision begleichen müssen. Umgehungsgeschäfte sollen weitestgehend unterbunden und das Nichteinhalten mit Sanktionen belegt werden. Die neue Regelung dient in erster Linie dazu, künftige Mieter finanziell zu entlasten.

kaernten.arbeiterkammer.at



Neues Maklergesetz: Wer den Auftrag gibt, muss ab sofort die Provision zahlen.

Neue Fahrgastrechte im Bahnverkehr

Das gilt bei Verspätung oder Zugausfall.



Eine neue EU-Verordnung bringt Änderungen bei den Fahrgastrechten mit sich.

Bei Zugausfällen bzw. -verspätungen müssen Bahnunternehmen in der EU keine Entschädigung mehr zahlen, wenn der Grund dafür außergewöhnliche Umstände sind. Bisher konnten Fahrgäste bei einer Verspätung von einer Stunde 25 Prozent, bei einer Verspätung von mehr als zwei Stunden sogar 50 Prozent des Ticketpreises zurückverlangen. Auf den Grund für die Verspätung kam es bisher nicht an.

Was sich ändert

In der neuen EU-Verordnung werden zahlreiche Ausnahmegründe aufgezählt, bei denen die Verpflichtung zur Entschädigung entfällt. Das Eisenbahnunternehmen muss jedoch nachweisen, dass die jeweils erlittene Verspätung, der Zugausfall und der verpasste Anschluss eine direkte Folge eines der folgenden Szenarien waren und das Bahnunternehmen die Folgen trotz gebotener Sorgfalt nicht vermeiden konnte.

Außergewöhnliche Umstände

Zu diesen Szenarien zählen extreme Witterungsbedingungen, große Naturkatastrophen, schwere Krisen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Verschulden des Fahrgasts, Personen auf dem Gleiskörper, Kabeldiebstahl, Notfälle im Zug, Strafverfolgungsmaßnahmen, Sabotage oder Terrorismus. Die EU-Verordnung erwähnt explizit, dass Streiks des Bahnunternehmens keinen außergewöhnlichen Umstand darstellen. Bei einem Streik steht dem Fahrgast daher weiterhin eine Entschädigung für Verspätungen zu.

Gasgriller: gut grillen per Knopfdruck

Beim Grillen überzeugen alle. Problematisch: Schadstoffe und Rost. Erfreulich: Zwei der vier Besten sind für unter 200 Euro erhältlich.

Gasgriller liegen ganzjährig im Trend. Erfreulich: Sowohl die großen Grillwagen mit drei Brennern als auch die tragbaren Tischgrills mit einem Brenner grillen gut. Allerdings geben viele Grillroste Schadstoffe ab, und die Hälfte der Geräte ist anfällig für Rost.

Testieger

Beste unter den Grillwagen ist Rösle (rund 500 Euro), bester Tischgriller Weber (190 Euro). Wer weniger Geld ausgeben will, findet mit den Grillwagen von Enders (249 Euro) und Hellweg Rothmann (125 Euro, Auslaufmodell) ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.

So wurde getestet

KONSUMENT hat gemeinsam mit der deutschen Stiftung Warentest zwölf gasbetriebene Grillgeräte untersucht. Zum Grillen wurden die Regler auf Maximum gestellt und die Temperaturverteilung bei offener und geschlossener Haube geprüft. Auf der Grillfläche wurden Burgerpattys, Paprika, Mais und Zucchini platziert.

Vorsicht, Finger weg!

Activa, Tepro und Napoleon fielen durch heiße Stellen an der Haube neben dem Thermometer auf. Letzteres beschlägt schnell, wodurch es beim Abwischen zum Verbrennen der Finger kommen kann. Auch durch ungünstig angebrachte Deckelgriffe bei Activa und Tepro können die Fingerkuppen beim Anheben der Haube am heißen Metall ankommen. Ebenfalls bei Tepro: Beim Zudrehen der Gaszufuhr ist ein Flammenrückschlag möglich. Die Grillroste der Testgeräte waren aus Stahl, Edelstahl oder Gusseisen. Die meisten haben eine Email-Beschichtung, um Korrosion zu verhindern. Beim Grillen

Marke	Bezeichnung	Richtpreis (€)	TESTURTEIL		Abmessungen betriebsbereit, Haube aus: B x T x H in cm	Wärmehaltfläche
			Erreichte von 100 Prozentpunkten	AUSSTATTUNG/ TECHNISCHE MERKMALE		
GRILLWAGEN MIT DREI BRENNERN						
1	Rösle Videro Pure G3*	499,-	gut (70)		127 x 57 x 118	✓
2	Enders Chicago 3	249,-	gut (68)		125 x 50 x 109	✓
3	Hellweg Rothmann Gasgrillwagen Ottawa ¹⁾	125,-	gut (64)		124 x 50 x 108	✓
	Bauhaus Grillstar Atlanta 300 II	279,-	durchschnittl. (58)		125 x 56 x 113	
	Landmann Raxon 3.0	379,-	durchschnittl. (58)		135 x 61 x 119	✓
	Weber Spirit E-315 GBS	680,-	durchschnittl. (54)		126 x 65 x 116	✓
	Char-Broil Convective 310 B	350,-	durchschnittl. (48)		129 x 68 x 115	✓
	Napoleon Rogue 425	769,-	durchschnittl. (48)		130 x 61 x 120	✓
TRAGBARE GRILLS MIT EINEM BRENNER						
4	Weber Go Anywhere Gasgrill	190,-	gut (62)		54 x 28 x 43	
	Campingaz Attitude 2go CV	176,-	durchschnittl. (50)		59 x 52 x 35	
	Activa Tischgasgrill Crosby	150,-	durchschnittl. (40)		95 x 44 x 38	
	Tepro Tischgasgrill Albany	96,-	nicht zufried. (10)		68 x 40 x 37	✓

Bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch. **Zeichenerklärung:** ✓ = ja *Art.-Nr.: 25512 G = Gusseisen, E = Edelstahl, S = Stahl Em = Emaille Sg = separate Gasflasche, SchG = Schraub-Gaskartusche, ECPG = Easy Clic Plus Gaskartusche ¹⁾ Onlinepreis ohne Versandkosten ²⁾ Untergrund bis Grillrost ³⁾ Zeit, bis eine mittlere Rosttemperatur von 250 °C erreicht ist. ⁴⁾ laut Anbieter Auslaufmodell ⁵⁾ Der Grillrost gibt hohe Mengen Nickel ab. ⁶⁾ führt zur Abwertung ⁷⁾ Der Grillrost gibt hohe Mengen Kobalt und Nickel ab. ⁸⁾ Der Grillrost gibt hohe Mengen Kobalt ab. ⁹⁾ Der Grillrost gibt hohe Mengen Aluminium,



Während Grillfans früher gerne auf Holzkohle setzten, liegen nun Gasgrills im Trend.

AdobeStock/exclusive-design

säurehaltiger Lebensmittel – wie mit Zitrone oder Essig mariniertes Fleisch oder Gemüse – können problematische Stoffe aus dem Email ins Grillgut übergehen. Bei den emaillierten Rosten kann nur für den tragbaren Weber, Rösle und Hellweg Rothmann Entwarnung gegeben werden. Alle anderen beschichteten Roste gaben zum Beispiel Aluminium, Kobalt oder Ni-

ckel ab. Die Schadstoffmengen liegen zwar deutlich unter den Grenzwerten für die tolerable tägliche Aufnahme laut Europäischer Lebensmittelbehörde EFSA. Allerdings nimmt man solche Stoffe auch über andere Lebensmittel auf.

 [konsument.at/gasgrillgeraete23](https://www.konsument.at/gasgrillgeraete23)
(kostenpflichtig)

Ihre Rechte bei verspäteter Lieferung

Verzögerte Lieferzeiten im Einkauf: Was Sie tun können



AdobeStock/jajam_e

Wenn ein Händler einen fest vereinbarten Liefertermin nicht einhält, dann ist er im Lieferverzug.

Wenn Sie eine Ware gekauft oder eine Dienstleistung in Auftrag gegeben haben und der Händler den vereinbarten Liefertermin nicht einhält, dann ist er im Lieferverzug. Es müssen im Regelfall zwei Erklärungen an den Unternehmer geschickt werden: In einem ersten Schritt muss der Unternehmer zur Leistung aufgefordert werden und ihm schriftlich eine angemessene Nachfrist (z. B. 14 Tage) gesetzt werden. Sind digitale Leistungen geschuldet, können Sie den Unternehmer ohne Fristsetzung zur Leistung auffordern. Ist die Nachfrist ergebnislos verstrichen oder stellt der Unternehmer die digitale Leistung nicht unverzüglich zur Verfügung, können Sie dem Unternehmer den Rücktritt vom Vertrag erklären. Ist ein genau festgelegter Leistungszeitpunkt vereinbart (Fixgeschäft, z. B. Lieferung einer Hochzeitstorte) oder ist aus den Umständen eindeutig erkennbar, dass der Unternehmer nicht leisten wird, können Sie den Rücktritt auch ohne Setzung einer Nachfrist mit einem einzigen Schreiben erklären.

Schadenersatz

Hat der Unternehmer den Verzug verschuldet, können Sie unter Umständen Schadenersatz verlangen. Ersetzt wird allerdings nur ein materieller Schaden. Für verlorene Freizeit oder Urlaubstage gibt es in der Regel keinen Ersatz. Beispiel: Die Firma hat die Bestellung vergessen oder einen größeren Auftrag vorgezogen und deshalb den Lieferverzug verursacht.

 [Musterbriefe: ktn.ak.at/lieferverzug](https://www.ktn.ak.at/lieferverzug)

Arbeitsfläche in cm ²	Roemateriallaut-Anbieter	Brennstoffbehälter	GRILLEN				HANDHAEBUNG				SICHERHEIT			HALTBARKEIT	SCHADSTOFFE	
			45%	35%	10%	10%	0%									
			Grillzeit	Grillergebnis	Brennstoffverbrauch	Bedienungsanleitung	Montage	Reinigung	Kennzeichnungen am Gerät	Gastechische Stabilität	Berühbare heiße Flächen					
111	G	sG	+	o	++	+	+	++	o	+	++	++	o	o	+	
86	E	sG	+	o	+	+	+	o	o	o	+	++	+	+	++	
85	G	sG	+	-	+	+	+	o	o	o	+	++	+	o	+	
88	S	sG	+	+	+	+	+	o	+	+	+	+	+	+	- ⁵⁾ 6)	
92	S	sG	+	+	+	+	+	o	o	+	+	+	++	- ⁶⁾	- ⁷⁾	
93	G	sG	+	o	+	o	+	+	+	o	+	++	+	+	- ⁶⁾	- ⁸⁾
90	G	sG	+	o	+	+	+	o	+	+	+	++	+	++	+	- ⁹⁾
93	G	sG	+	o	+	o	+	+	o	o	o	++	+	- ⁷⁾	+	- ⁶⁾ 10)
25	S	SchG	+	o	+	+	o	o	++	o	o	- ⁶⁾	+	++	+	++
23	G	ECPG	+	-	+	+	o	o	++	o	++	++	++	++	+	- ⁶⁾ 11)
24	G	sG	+	+	o	+	+	+	+	o	- ⁶⁾	++	++	- ⁷⁾	+	- ¹²⁾
26	E	SchG	+	+	o	+	o	+	-	o	- ⁶⁾ 13)	++	- ⁷⁾	-	o	++

Kobalt, Mangan, Molybdän, Nickel und Barium ab. ¹⁰⁾ Der Grillrost gibt hohe Mengen Aluminium, Kobalt, Mangan, Nickel, Vanadium und Barium ab. ¹¹⁾ Der Grillrost gibt hohe Mengen Aluminium, Kobalt, Mangan, Nickel, Vanadium und Lithium ab. ¹²⁾ Der Grillrost gibt hohe Mengen Aluminium ab. ¹³⁾ beim Zudrehen der Gaszufuhr Flammrückschlag möglich **Beurteilungsnoten:** sehr gut (++), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (--) **Preise:** März 2023 **Prozentangaben** = Anteil am Endurte





Politikwissenschaftlerin Natascha Strobl referierte darüber, wie die Mitte nach rechts rückt. V. l. n. r. AK-Vertreter: Daniel Weidlitsch, Anna Enderle, Natascha Strobl, Peter Reichmann, Silvia Igumnov, Martin Kowatsch

„Radikalisiertes Konservatismus“ Politikwissenschaftlerin klärt auf

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Demokratie #MITBESTIMMEN“ referierte Natascha Strobl zu „radikalisiertem Konservatismus“.

Der Vortrag „Radikalisiertes Konservatismus – Wie die Mitte nach rechts rückt“ der Politikwissenschaftlerin Natascha Strobl zog im Mai viele Politikinteressierte in den Bifo-Saal der Arbeiterkammer Kärnten. „Der Konsens der Konservativen geht langsam verloren. Die Ansicht, vergangene Werte hochzuhalten, um den Status quo zu bewahren, bricht auseinander“, so Strobl. Den Vertretern des radikalen Konservatismus würden Ordnung und Eigentum über alles gehen. Unter der Oberfläche der Bürgerlichkeit wurzele autoritäres Denken, das sich gegen die Nichtleistungsfähigen wende und Vertreter des radikalisierten

Konservatismus verstärke. Unterschiedliche konservative Strömungen würden den Zustand der konservativen Ordnung im Namen von Effizienz und Nützlichkeit destabilisieren, was einen Widerspruch in sich trage: Bewahrung von Kontinuität einerseits, Bruch der Ordnung andererseits. „Zur Destabilisierung führten aber vor allem unterschiedliche Krisen, die die Wirtschaft, das Klima und das soziale Umfeld betreffen“, erklärte Strobl und ergänzte: „Hinzu kommen Strategien und Sprachverwendung der extremen Rechten sowie die zusätzliche Realitätsschicht der sozialen Medien.“

AK-Studie zu Schulskosten

Das kommende Schuljahr bringt für Eltern neue Ausgaben mit sich. Von Schultaschen und Heften bis hin zu Laptops, Skikursen, Ausflügen und Nachhilfe – Schule kostet Geld. Wie hoch die tatsächlichen Ausgaben für Familien sind, ist nicht immer klar, darum hat die Arbeiterkammer österreichweit die Erhebung „Was kostet Schule“ – durchgeführt durch das SORA-Forschungsinstitut – ins Feld geschickt. Dazu werden Eltern in ganz Österreich eingeladen, ein Jahr lang alle anfallenden Kosten für ihre Schulkinder online bekanntzugeben. Die Ergebnisse sollen Klarheit darüber bringen, wie hoch die Ausgaben für die Schule tatsächlich sind. Die Teilnahme ist online oder per Smartphone möglich. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt. Die Studie soll dazu beitragen, dass Familien in Zukunft stärker entlastet werden können. Als kleines Dankeschön für die Teilnahme gibt es monatliche Gewinnspiele mit attraktiven Preisen. Die AK Kärnten freut sich auf Ihre Teilnahme!

 schulkosten.at

ÖGB/AK Bildungsforum

Eingang Bahnhofstraße 44
9020 Klagenfurt a. W.

Kostenlosen Führungen auf Anfrage:
050 477-2304 | bildung@akktn.at

Weitere Informationen:



AUSSTELLUNG &
VORTRAGSREIHE TEIL 2

DEMOKRATIE
#MITBESTIMMEN



Tipps vor Antritt von Praktikum und Ferialjob

Ferialjobs und (Pflicht-)Praktika sind für tausende Schüler der erste Berührungspunkt mit der Berufswelt. Vieles ist neu, auch das Arbeitsrecht.

Wichtig ist: Den Arbeitsvertrag schriftlich abschließen und vor der Unterschrift prüfen lassen! Genaue Tätigkeit, Beginn und Ende der Beschäftigung, Arbeitszeit, Entlohnung, eventuell Kost und Quartier in einem Arbeitsvertrag schriftlich vereinbaren sowie die Kollektivvertragszugehörigkeit des Betriebes abklären. Den Arbeitsvertrag vor Unterschrift bei der AK prüfen lassen! Die meisten (Pflicht-)Praktikanten befinden sich in einem befristeten Arbeitsverhältnis. Es gelten dieselben Spielregeln wie für alle Arbeitnehmer, d. h. Bezahlung nach Kollektivvertrag oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. In Ausnahmefällen kommt kein Kollektivvertrag zur Anwendung. Dann ist die Entlohnung gesondert zu vereinbaren. Dasselbe gilt für Ferialjobs.

Überstunden erlaubt?

Für Jugendliche unter 18 Jahren sind Überstunden nicht erlaubt! Jugendliche haben täglich Anspruch auf eine Ruhe-

pause von mindestens einer halben Stunde, wenn die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit mehr als 4,5 Stunden beträgt. Arbeitszeiten unbedingt mitschreiben und gut dokumentieren: Wann habe ich angefangen? Wann habe ich aufgehört? Von wann bis wann habe ich Pause gemacht?

Arbeit für ein Taschengeld?

Das war einmal! Der Ferialjob muss mindestens nach Kollektivvertrag bezahlt werden. Gibt es für eine Branche keinen, bildet das ortsübliche Entgelt den Mindestlohn. 700 bis 1.500 Euro brutto sollte der Ferialjob also auf jeden Fall bringen!

Mehr Infos bei AK Young

 akyoung.at

 050 477-2344

 [akyoung@akktn.at](https://www.instagram.com/akyoung@akktn.at)

Eltern zahlen 710 Euro für Nachhilfe

Die Ergebnisse einer von der AK in Auftrag gegebenen IFES-Studie zeigen: In Kärnten haben Eltern etwa 5,6 Millionen Euro für Nachhilfe ausgegeben. Etwa 8.000 Schüler haben eine bezahlte Nachhilfe in Anspruch genommen. Die Eltern von weiteren rund 11.000 Schülern hätten gerne bezahlte Nachhilfe erhalten, jedoch war diese häufig zu teuer, oder es konnte kein passendes Angebot gefunden werden. Die durchschnittlichen Kosten für Nachhilfe in Kärnten belaufen sich pro Schüler auf rund 710 Euro. 49 Prozent der Eltern sind durch die bezahlte Nachhilfe finanziell spürbar bis sehr stark belastet. „Schule produziert einen Nachhilfemarkt, in den Eltern mit den nötigen finanziellen Mitteln investieren können“, kritisiert AK-Präsident Goach und spricht sich für den Ausbau von kostenloser Nachhilfe an Schulen aus, um für mehr Chancengleichheit zu sorgen.

Lesespaß mit dem AK-Bücherboot



AK/Gleiss

Das AK-Bücherboot ist wieder am Wörthersee unterwegs und versorgt Badegäste mit Lesestoff. Von Juli bis August werden die Strandbäder in Klagenfurt, Loretto sowie das Parkbad, Bad Stich und die Anlegestelle der Gewerkschaft in Krumpendorf angesteuert. Jeweils eine Stunde können Badegäste auf der schwimmenden Bibliothek nach Lust und Laune schmökern und sich mit Büchern und Magazinen eindecken. Die AK-Bücherinsel am Mittelsteg steht den Badegästen im Strandbad Klagenfurt von Montag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr zur Verfügung. Wer noch keine Lesekarte hat, kann sie vor Ort beantragen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren lesen kostenlos.

Nachhilfe im Sommer Betreuung im Herbst

AK-Lerncoaching

Das AK-Lerncoaching hilft Schülern, ohne Druck und mit Spaß Versäumtes nachzuholen und Eltern finanziell zu entlasten. Dabei bietet die AK im August Nachhilfe in Mathematik, Deutsch und Englisch in allen Kärntner Bezirken für Kinder der Mittelschule und AHS-Unterstufe an. Die Einschreibegebühr pro Kurs beträgt 10 Euro, mindestens ein Elternteil muss AK-zugehörig sein und das Haushaltseinkommen darf max. 4.500 Euro betragen.

 kaernten.arbeiterkammer.at/bildung

Coding-Kids in den Herbstferien

Für die Herbstferien hat die AK – in Kooperation mit VHS und bfi – das Projekt Coding-Kids ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um eine kostenlose Ferienbetreuung, flächendeckend in ganz Kärnten. Anmeldung und Infos:

 ak-akademie.at/herbstferien

tipp-PROFIL

„Wer aufgibt, hat bereits verloren.“

DUNJA ABUJA

... begann 1999, in der Kleinkindbetreuung der „Kindernest“ gem. GmbH zu arbeiten. 2012 wurde sie zur Betriebsratsvorsitzenden gewählt und ist für rund 450 Beschäftigte an über 100 Standorten in ganz Kärnten zuständig. Weiters wirkt sie im Landesvorstand der GPA Kärnten, im Landesvorstand der GPA Frauen und in den Kollektivvertragsverhandlungen der Sozialwirtschaft Österreich mit.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Menschen so zu akzeptieren, wie sie sind, ihnen zuzuhören, sie ernst zu nehmen und Grenzen zu erkennen.

Was schätzen Sie an Ihren Kollegen?

Ich schätze Ehrlichkeit und den respektvollen Umgang mit Kolleginnen und Kollegen und den ihnen anvertrauten Kindern.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Ich bin auf jeden Erfolg stolz und bedanke mich bei den vielen kompetenten, in ihrem Fachbereich beratenden Menschen!

Bei wem holen Sie sich Rat?

Bei der für das betreffende Thema zuständigen Stelle. Beruflich bei der Gewerkschaft GPA und der AK, persönlich bei meiner Familie.

Welche Reform bewundern Sie?

Alle Reformen, die zu Verbesserungen führen. Besonders jene, die durchgezogen auch noch in der Pension positive Wirkung zeigen.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Menschen, die ihrer Meinung treu bleiben und auch andere Meinungen gelten lassen.

Was verabscheuen Sie?

Die Notlage anderer zum eigenen Vorteil zu nützen.

Was macht Sie glücklich?

Gutes tun, Gutes erhalten und meine Familie.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Ich liebe es, die Natur mit ihrer wunderschönen Vielfalt zu genießen.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Wer aufgibt, hat bereits verloren.

VHS-Angebote für's Wohlbefinden

Ernährung ist ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens und trägt maßgeblich zum psychischen und physischen Wohlbefinden bei. Mit dem Projekt „Gesunde Ernährung“ bieten Die Kärntner Volkshochschulen mit theoretischen Inputs und praktischen Workshops ein reichhaltiges Angebot zu Themen wie „Nachhaltige Ernährungskonzepte“, „Fasten leichtgemacht“ oder „Genussvoll essen“.

Ein weiterer VHS-Gesundheitsschwerpunkt widmet sich im Speziellen der Bewältigung von Herausforderungen des (beruflichen) Alltags. Mit „#VHSMentalFit – kostenfreie Bildungsangebote zur Förderung der psychischen Gesundheit in Betrieben“ werden in ganz Kärnten Maßnahmen zur Erhaltung mentaler Stärke und physischen Wohlbefindens umgesetzt. Die Teilnehmenden erhalten das Rüstzeug für gesunden Schlaf, Stressbewältigung, effizientes Zeitmanagement und vieles mehr.

Die kostenfreien Bildungsangebote für Körper und Psyche, gefördert von dem Kärntner Gesundheitsfonds und der Österreichischen Gesundheitskasse, richten sich an Arbeitnehmer im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung. Es kann aus einem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm – bestehend aus themenspezifischen Vorträgen,

Neu am bfi-Kärnten:

Nutzen Sie den AK-Bildungsgutschein für Aus- und Weiterbildungen am bfi-Kärnten

Ab sofort erhalten Interessierte eine umfassende Ausbildung in allen Aspekten des digitalen Marketings, um ihre Karriere auf die nächste Stufe zu bringen. In Kooperation mit der Pink Chili Kreativagentur bietet das bfi-Kärnten die Möglichkeit, entweder den kompletten „Online Marketing Manager“-Lehrgang zu besuchen oder sich gezielt auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren und einzelne Module zu buchen.

Ausbildung am Puls der Zeit

Der Lehrgang bietet eine ideale Kombination aus Theorie und Praxis und wird um Selbstlernphasen mit Arbeitsaufträgen ergänzt, wodurch das Wissen gezielt aufgebaut und direkt in die Praxis umgesetzt wird. Teilnehmer erlernen dabei die neuesten Tools und Techniken, um effektive Online-Marketing-Kampagnen zu planen und



Workshops, Schulungen und Webinaren – gewählt werden. Durch das individuelle Eingehen auf die Bedürfnisse der Teilnehmer werden von den Experten zielorientierte Empfehlungen zur Optimierung der psychosozialen Gesundheit gegeben.

Beratung, Information und Anmeldung:
VHS Klagenfurt, Birgit Schranz

 b.schranz@vhsbtn.at  **050 477-7026**



Das gesamte Angebot der VHS Kärnten finden Sie auf vhsbtn.at. Für Kurse, die mit dem AK-Symbol gekennzeichnet sind, kann der AK-Bildungsgutschein genutzt werden. Alle Teilnehmer, die den Bildungsgutschein für einen VHS-Kurs einlösen möchten, müssen sich dafür vor Kursbeginn über die Akademie der Arbeiterkammer einloggen (ak-akademie.at) und sich selbst zum gewünschten Kurs anmelden! Nutzen Sie Ihren AK-Bildungsgutschein zum Beispiel für das vielfältige Gesundheits- und Bewegungsprogramm sowie für individuelle Einzelcoachings in den Bereichen Sprache und Digitalisierung.

Einblick in das VHS-Gesundheitsangebot im Sommer:

- **BeBo®-Kompaktkurs: Beckenbodentraining für alle Frauen (auch Schwangere und ab 8 Wochen nach der Geburt)** mit Gabriele Eizenberger, ab 18. Juli
- **Ganzheitliches Yoga und Achtsamkeit im Sommer** mit Claudia Tripolt, ab 26. Juli

Online Marketing

Die beste Zeit für Weiterbildung ist JETZT!
 Die Vorteile dieses Diplomlehrganges liegen auf der Hand!

durchzuführen, die den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Online-Welt entsprechen. Dank der Online-Durchführung können Teilnehmer den Lehrgang bequem von zu Hause aus absolvieren. Der erfolgreiche Abschluss dieses Lehrganges eröffnet den Absolventen vielfältige berufliche Perspektiven. Die hohe Nachfrage nach Fachkräften im Online-Marketing machen diesen Lehrgang zu einer lohnenden Investition in die eigene Zukunft.



Kurse im Überblick

- SEA – Suchmaschinenwerbung
- SEO – Suchmaschinenoptimierung
- Social Media und die Arbeitswelt

 www.bfi-kaernten.at
 **05 78 78**
 info@bfi-kaernten.at

tipp-INTERN



AK-Direktorin *Susanne Kißlinger*

Sich der Thematik „Gewalt an Frauen“ annehmen!

In Österreich ist jede dritte Frau von körperlicher und/oder sexueller Gewalt in Beziehungen, erlebt ab dem Alter von 15 Jahren, betroffen. Mehr als jede vierte Frau zwischen 18 und 74 Jahren, die erwerbstätig ist oder war, hat sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfahren. Mehr als jede fünfte Frau ist von Stalking betroffen. Diese erschreckenden Zahlen einer Studie der Statistik Austria untermauern den massiven Anstieg bei Gewalt an Frauen. Die Vollversammlung der AK Kärnten hat sich des Themas „Gewalt an Frauen“ mit einer über alle Fraktionen hinweg beschlossenen Resolution angenommen und ein umfassendes Forderungspaket an Bund und Land erstellt. Gewaltabbau braucht die ökonomische Gleichstellung und ein Aufbrechen von Machtgefällen. Das Bewusstsein für Partnergewalt und Männergewalt in der Gesellschaft muss geschärft werden! Mehr dazu auf Seite 13.

Mit dem Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ haben wir eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die neben den Themen Mutterschutz, Karenz, Förderungen und Familienleistungen die Thematik von Gleichstellung und Diskriminierung aufnimmt. Fast 12.000 Beratungen im Jahr 2022 zeigen, wie dringend wir gebraucht werden. Im Zusammenspiel mit Unternehmen und Betriebsrätinnen und Betriebsräten tun wir unser Möglichstes, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen! Bei Ungerechtigkeit gehen wir mit allen Mitteln vor und scheuen auch den Gang zu Gericht nicht!



AK.AT/DEINESTIMME

#deineStimme gegen die Teuerung

Die AK vertritt deine Rechte.



Gedruckt nach den Richtlinien des
Österreichischen Umweltzeichens
„Druckerzeugnisse“
Druck Carinthia, **UW-NR. 1417**

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon: 050 477

Redaktion: Alexandra Aspernig-Dohr (CR) | Margit Gesierich
Gestaltung: Designagentur Fröhlich
Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen
Titelfoto: AdobeStock_olly, AK/Jost&Bayer
Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan
Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum